

W 457
124

127
617.

ZUR

GESCHICHTE UND ORGANISATION

DES

RÖMISCHEN VEREINSWESENS.

DREI UNTERSUCHUNGEN

VON

W. LIEBENAM,

DR. PHIL., PRIVATDOCENT AN DER UNIVERSITÄT JENA.

102
eg
№ 18502.



LEIPZIG,

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1890.



09-34-1168

Vorwort.

Rem sodaliciariam nova explicatione indigere aequi, opinor, iudices haud negabunt; si qui negabunt a nobis perfectam esse, tantum abest, ut eos inter malignos censores habeamus, ut lubentissime iis ipsi assentiamur. ea enim natura est rei sodaliciariae, ut perpetuam interpretationem vix recipiat; ita radices egit in totam rem Romanam.

(Mommsen, de coll. et sodal. p. 128.)

Den drei Untersuchungen zur Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens, welche ich im Folgenden veröffentlichen, muss ich einige einleitende Worte vorausschicken, welche besser als der Titel eines Buches es vermag, über den Zweck desselben, die Absichten und Ziele des Verfassers unterrichten.

Diese Studien bewegen sich auf einem Gebiete, welches nicht zum Vortheil unserer Kenntniss des Alterthums, insbesondere des römischen, mehr als billig vernachlässigt ist. Unsere Erforschung der socialen und wirthschaftlichen Zustände in der römischen Kaiserzeit bedarf noch vielfacher Förderung und Aufklärung; wollen wir zu einer lebenswahren Auffassung des Alterthums überhaupt gelangen, dann müssen wir nicht allein den Haupt- und Staatsactionen, von denen unsere litterarischen Quellen zumeist berichten, die deshalb auch in den Darstellungen dieser Geschichtsepoche, von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, im Vordergrunde stehen und den breitesten Raum einnehmen, sondern vor allem auch dem Leben und Treiben des kleinen Mannes, der Lage des dritten Standes eine grössere Aufmerksamkeit zuwenden. Jeder Schritt aber in solche Studien hinein zeigt, wie wenig auf diesem Gebiete an thatsächlichen Untersuchungen vorliegt, zeigt ferner, wie weit wir noch davon entfernt sind, in einer zusammenfassenden Darstellung diese Verhältnisse nach Ursache und Wirkung, sowie in ihrer vollen Bedeutung für den römischen Staat würdigen zu können, und fordert endlich auf diese Fragen in Ein-

zularbeiten, die aber das Endziel stets im Auge behalten müssen, einer sorgfältigen Beobachtung und Prüfung zu unterziehen. Erst dann werden wir die Lage der untern Volksklassen richtig beurtheilen und die grosse sociale Krisis, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des römischen Reichs, also der Weltgeschichte überhaupt, ausübte, verstehen können, eine Krisis von solcher tief einschneidenden, die Menschheit zersetzenden Bedeutung, wie sie seitdem nur im Reformationszeitalter und in der Neuzeit unter verschiedenen und doch in jedem Fall analogen Bedingungen gebieterisch zu einer Entscheidung gedrängt hat. Und auch in dieser Hinsicht tritt der hohe Werth hervor, welchen die Betrachtung der Geschichte des classischen Alterthums für alle Zeiten haben wird. Hier können wir den ganzen Verlauf verfolgen, jede Wellenbewegung, die eine neue Idee verursacht, beobachten oder, wo die Quellen versagen, in ihren Wirkungen erkennen. Eine abgeschlossene historische Epoche ist lehrreich für Jeden, der aus der Geschichte lernen will, lehrreich in ihren Vorzügen, wie in ihren Sünden und Missgriffen, besonders aber in den socialen Beziehungen, welche trotz aller durch andere Staatsverhältnisse, Bildung und Religion bedingten Verschiedenheit ein stets wiederkehrendes Grundbild aufweisen.

Ich habe, von solchen Betrachtungen ausgehend, versucht, an einem Punkte einzusetzen und veröffentliche zunächst Untersuchungen über das römische Vereinswesen. Das Wörtchen „zur“, das dem Titel vorgesetzt ist, deutet indess eine Einschränkung an, insofern nicht alle Vereinsbildungen im römischen Reich behandelt sind und dass ich ebenso wenig glaube bei den von mir besprochenen alle schwebenden und während einer genaueren Erforschung sich aufdrängenden Fragen gelöst zu haben. In den Mittelpunkt sind die gewerblichen Verbände gestellt. Dass seit Mommsen's grundlegender Arbeit *de collegiis et sodaliciis* im J. 1843 auf diesem Felde eine so geringe Thätigkeit entfaltet ist — Cohn's Abhandlung beschäftigt sich mit der rechtlichen Seite der Vereinsbildung, erörtert historisch-antiquarische Fragen selten und dann nicht mit viel Glück —, lag in den von Mommsen in seinem schönen Schlusswort dargelegten Verhältnissen begründet, besonders in dem Mangel einer vollständigen Inschriftensammlung.

Da ich die gewerblichen Verbände zum Gegenstande dreier Untersuchungen gewählt habe, von welchen, wie ich ausdrücklich

bemerke, eine durch die andere Ergänzung und Erläuterung findet, so habe ich damit keine Geschichte des Gewerbes oder Handels im römischen Alterthum geben wollen, sondern bin nur den Spuren der Vereinsbildung nachgegangen. Wenn die Darstellung nüchtern und trockner ist als man bei einem solchen Stoff erwartet, so liegt dies daran, dass ich bei meinen Arbeiten jeder Hypothesenspielerei abgeneigt bin und mich befeissige, die Grenzen unseres Wissens so klar als möglich zu bezeichnen.

Im Einzelnen bemerke ich Folgendes. Als meine Sammlungen betreffs des dritten Theiles sich dem Abschluss näherten, erhielt ich die Dissertation von Schiess über die *collegia funeraticia*. Diese sorgfältige Studie hat das Material über die Begräbnissgenossenschaften fast vollständig veröffentlicht, so dass ich mich in dieser Beziehung kürzer fassen durfte. Was Schiess' Darstellung der Organisation betrifft, welche sich nur auf eine Besprechung der vornehmsten Beamten und ihrer Functionen, sowie der auf die Begräbnisse sich erstreckenden Thätigkeit beschränkt, welche durch das Thema der Arbeit geboten war, so lag mir eine mehr principiellere Auffassung dieser Fragen nahe.

In der ersten Abhandlung habe ich versucht, die Entwicklung des römischen Vereinswesens in den allgemeinsten Umrissen zu skizziren und den Weg, auf welchem die ursprünglich freien Vereinigungen durch anfangs gern angenommene Privilegien von Seiten der Reichsregierung und durch den Druck der Verhältnisse allmählich zu Staatsinstituten und Zwangscorporationen geworden sind, näher zu beleuchten. Ergänzend greift besonders hier die dritte Abhandlung ein.

Im zweiten Theil gebe ich ein Verzeichniss der gewerblichen Verbände und einiger verwandter Vereinigungen. Für das Technische ist auf die Handbücher zu verweisen. Ich hoffe, nichts Wesentliches übersehen zu haben, indess ist es fast zu kühn, diese Hoffnung auszusprechen betreffs einer Arbeit, welche sich im Wesentlichen mit Inschriften beschäftigt. Die Zersplitterung unserer epigraphischen Publicationen wird von allen Seiten, denen nicht sämmtliche, besonders die ausländischen, Zeitschriften und vor allem die reichen Sammlungen zur Fortführung und Ergänzung des *Corpus inscriptionum* zur Verfügung stehen, sehr beklagt. Wenn man vielleicht in diesem Theil nur eine Statistik der gewerblichen Vereinigungen sieht, so will ich sagen, dass ich nicht mehr zu geben